

# AGB ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DES CHRISTLICHEN GÄSTEZENTRUMS WESTERWALD



Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen des Christlichen Gästezentrums Westerwald und sollen für Verständnis und Klarheit im Hinblick auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten sorgen. Im nachfolgenden Text bedeutet TN = Teilnehmer, Gast oder Veranstalter, CGW = Christliches Gästezentrum Westerwald.

### 1. Vertragsschluss

- 1.1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, telefonisch, mündlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet das CGW – bei Minderjährigen vertreten durch den/ die gesetzlichen Vertreter und diese(n) selbst – dem TN den Abschluss eines Vertrages auf Grundlage unseres Jahresprogrammes an.
- 1.2. Der Vertrag kommt – bei Minderjährigen mit diesem selbst und daneben mit dem/den Vertreter(n) – ausschließlich durch den Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung, bei kurzfristigen Buchungen (unter sieben Tagen) auch durch eine mündliche oder telefonische Mitteilung des CGW an den TN bzw. den/die gesetzlichen Vertreter, zustande und führt zum rechtsverbindlichen Vertrag, unabhängig davon, ob eine Anzahlung geleistet wird oder nicht.
- 1.3. Bei der Anmeldung mehrerer TN durch einen einzelnen TN hat der anmeldende TN für die Verpflichtungen aller mit angemeldeter TN aus dem Vertrag einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Es ist das Ziel des CGW, Menschen mit einer Behinderung die Teilnahme an Freizeiten zu ermöglichen, soweit dies nach der Art der Freizeit und insbesondere zu den Gegebenheiten der Anreise und der Unterkunft in Betracht kommt. Hierzu sind jedoch genaue Angaben zu Art und Umfang der Behinderung, den speziellen Bedürfnissen des Behinderten in der Anmeldung (nicht erst nach der Teilnahmebestätigung, vor Freizeitbeginn oder später) unbedingt erforderlich. Dasselbe gilt bei andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

### 2. Leistungen, Preise und Zahlung

Eine Erhöhung der Preise ist nur zulässig, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Aufenthaltstermin mehr als sechs Monate liegen und dies auf dem Angebot/Buchungsvertrag aufgeführt ist.

Rechnungen des CGW ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

Das CGW ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. In der Regel behalten wir uns vor, 15% des voraussichtlichen Gesamtpreises, bei Einzelpersonen mindestens 50,00 € als Vorauszahlung zu berechnen.

Wenn der Gesamtrechnungsbetrag für den Aufenthalt unter 100,00 € liegt, ist die Zahlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes als Gesamtsumme fällig. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden mit dem Bestätigungsschreiben schriftlich vereinbart. Die Zimmerkategorie und die Mahlzeiten inklusive An- und Abreisetag gelten laut schriftlicher Bestätigung.

Das WLAN stellen wir unseren Gästen als freiwillige und unverbindliche Zusatzleistung kostenlos zur Nutzung bereit. Schwankungen oder Störungen im Empfang berechtigen nicht zur Entgeltminderung.

### 3. Reiserücktritt

#### 3.1. Fällige Rücktrittspauschale bei Reiserücktritt für Gruppen ab 10 TN

Vor Veranstaltungsbeginn für Übernachtungs- und Verpflegungskosten wird fällig:

ab 5 Monate	10%
ab 3 Monate	30%
10 Wochen bis 5 Wochen	50%
5 Wochen bis 7 Tage	70%
unter 7 Tagen	80%

Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich nach der vereinbarten Mindest-Teilnehmerzahl. Bei Absage einer erfolgten Buchung fällt grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 60,00 € an.

#### 3.1.1. Änderung Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem CGW bei der Buchung die voraussichtliche Teilnehmerzahl (Minimum/Maximum) anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss dem CGW spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% wird die unter 3.1. genannte Rücktrittspauschale fällig. In Einzelfällen ist das CGW berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Gruppenräume zu tauschen.

### 3.2 Fällige Rücktrittspauschale bei

#### Einzelreisenden (und Gruppen bis 9 TN)

Vor Veranstaltungsbeginn für Übernachtungs- und Verpflegungskosten wird fällig:

ab 10 bis 5 Wochen	30%
ab 5 bis 1 Woche	60%
unter 7 Tagen	80%

Bei Absage einer erfolgten Buchung fällt grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an.

### 4. Zuschüsse von Dritten

Das CGW übernimmt keine Gewähr für die Gewährung von Zuschüssen von Dritten. Die Rechtsverbindlichkeit des abgeschlossenen Vertrages wird nicht dadurch berührt, dass Zuschüsse nicht oder nicht im erwarteten Umfang gewährt werden. Insbesondere berechtigt die nicht oder nicht vollständige Gewährung erwarteter oder von dritter Seite zugesagter oder in Aussicht gestellter Zuschüsse den TN nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag.

### 5. Haftung des Vertragspartners

Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter verursacht wurden.

### 6. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam. Verträge zu Gunsten Dritter dürfen auf dem Gelände des CGW nicht abgeschlossen werden. Erfüllungs- und Zahlungsort, sowie der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz des CGW. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand August 2023



Anmeldungen und Anfragen  
auch online möglich:

[www.cgw-rehe.de/anmeldung](http://www.cgw-rehe.de/anmeldung)

